



# Stadtgemeinde Neunkirchen

Niederösterreich  
Hauptplatz 1  
2620 Neunkirchen  
Tel.: 02635/601-162



## KUNDMACHUNG

Abteilung: Land- und Forstwirtschaft

Neunkirchen, 2. Jänner 2025

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2025 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 2 = **Neunkirchen-Mollram**.

Die Jagdpacht 2025 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 2 = Neunkirchen-Mollram wurde bei der Stadtgemeinde Neunkirchen hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **08.01.2025 – 22.01.2025** während der Parteienverkehrszeit im Rathaus Neunkirchen, Stadtamtsdirektion, 1.Stock, zur Einsichtnahme auf.

Begründete Einsprüche gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich während der Auflagezeit beim Jagdausschussobmann eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt jeweils

# Achtung!!!

**Freitag den 7. März 2025 und Freitag den 14. März 2025  
von 17.00 – 19.00 Uhr  
in 2620 Mollram, Volkshaus, Urschendorferweg 1**

Am Auszahlungstage nicht behobene Anteile können vom

**18. März 2025 bis 24. Juli 2025 in der Stadtkassa**  
**bei der Stadtgemeinde Neunkirchen, Bürgerservice (Eingang unter dem Balkon)**  
**zu den folgenden Parteienverkehrszeiten:**

<i>Montag</i>	<i>07.00 Uhr bis 14.45 Uhr</i>
<i>Dienstag</i>	<i>07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>KEIN PARTEIENVERKEHR</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>07.00 Uhr bis 14.45 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>07.00 Uhr bis 12.00 Uhr</i>

behooben werden.

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung abzüglich Überweisungsspesen.

Anteile, die im Auszahlungszeitraum nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses zum Zwecke der Wegeerhaltung.

Die Bürgermeisterin

Klaudia Osztovcics, BA MA

Angeschlagen am: 7. Jänner 2025  
Abgenommen am: 28. Juli 2025